

## Persönliche Mitteilungen

Es sind verstorben:

August Bauermeister, Düsseldorf;  
Louis Becker, Gießen;  
Hermann Hetsch, Stuttgart;  
Ferdinand Höher, Oberneuland;  
Adolf Kässler, Wiesbaden;  
Willibald Kaula, Würzburg;  
Paul Wagner, Halle a. S.

Am 2. Scheidung (September) d. J. verstarb nach langem Krankenlager im Alter von 71 Jahren unser wertgeschätzter Berufskamerad August Warneke, Baumschulbesitzer in Wechen. Ein dieser Schmerz wird alle erfüllen, die nunmehr diesen treuen, aufrechten Berufskameraden vermissen müssen. Namhafter Kämpfer für das allgemeine Berufswohl, offen, ehrlich, verlässlich im Charakter, erfüllt von einem unendlichen Lebenswillen, den ihm selbst schwere Schicksalsfälle, die der Weltkrieg auch seinem Familienleben brachte, nicht nehmen konnten, war der Entwickelung ein rechter Sohn der niedersächsischen Erde. Und wenn die Berufswelt gehaft war, dann war er es gern ein froher Mensch unter Freunden, ein Freund zum Freunde und unvergessene Stunden herzlichkeit und heiterer Berufskameradschaftlichkeit waren uns gewiss, wenn unser lieber und hochgeachteter August Warneke dabei war. In aufrichtiger Begeisterung werden wir seiner immer gedenken.

Rudolf Tetzner.  
Am 26. 8. war es dem allgemein beliebten Berufskameraden Arthur Kohlberg in Grimma vergrönt, in lärperlicher Müdigkeit seinen 70. Geburtstag zu feiern. Seine Lebzeit verbrachte er in der damals sehr bekannten Gärtnerei von Dr. Mirus in Leipzig. Nach mehreren Gehirnoperationen in allen Teilen Deutschlands übernahm er die Leitung der Gärtnerei von Kreisbaumeister Hubel, Saalfeld, und war später als Obergärtner bei Kommerzienrat Schröder, Grimma, tätig. 1901, noch dem Tode seines Vaters, übernahm er die nur seit circa 80 Jahren bestehende Gärtnerei. Berufskamerad Kohlberg war als Mitglied der Ortsgruppe des ehemaligen Reichsverbandes des deutschen Gartenbaus mit der fleißigen Versammlungsbesucher und hat in der Pioniergruppe sowie im Gärtnerverein lange Jahre das Amt des Kassierers innegehabt.

H. Eichstädt.

Am 19. 9. feiert unser lieber Berufskamerad Paul Rieger, Sprottau, seinen 70. Geburtstag, wozu wir ihm alle herzlich gratulieren. Rieger stammt aus einer alten Gärtnergesellschaft. Er lebt bei seinem Vater und hat dann als Gehilfe in verschiedenen Teilen Deutschlands gearbeitet, bis er sich im Jahre 1900 selbstständig machte. Seine Kastengärtnerei "Riegers Riesen-Erhol", von der er jetzt Hunderte von Gartnern gezeichnet hat, ist sein besonderer Stolz. Neben seinem Beruf ist er ein begabter Maler und Bienenfreund. Sein offener und humorvoller Charakter wird von seinen Berufskameraden sehr geschätzt. Trotz einer schweren Krankheit, die er vor einigen Jahren durchmachen musste, hoffen wir, dass er die vorübergehenden Ruhezeiten noch recht lange gemeinsam kann, damit wir ihn in vier Jahren zu seiner goldenen Hochzeit gratulieren können.

G. Hoppe, Orlitzschwitz.

Gärtnerbesitzer Jean Berens in Hassel feierte gegen Ende Ernting (August) seinen 70. Geburtstag.

In Alsfeldenburg beginnt die Samenhandlung Gathen Schott am 1. Scheidung (September) ihr 75jähriges Geschäftsjubiläum.

Traugott Boehm, Baumschulbesitzer in Oberhof bei Bonn, feierte am 7. d. J. seinen siebzigsten Geburtstag. Der Heiter wird sehr still gezeigt sein, feierte doch die treue Berufskameradin, die vor kurzem entschlief. Und wenn man so einen, nach menschlichen Begriffen weiten Weg gemeinsam gegangen ist und wenn die Seele ein so inniges Band war, das man sich den einen ohne den anderen gar nicht denken kann, dann kann ein solcher Tag trotz aller Freundschafts- und Wertschätzungsbeziehungen vordringlich nur dem Erfühlen des unersättlichen Verlustes gewidmet sein.

Ein langer Weg, ausgestattet mit einselnen Schaffens, aber auch begleitet von großen Erfolgen, liegt rückwärts vor dem Jubilar. Das In- und Ausland hat den Name T. Boehm in der Geschichte einen guten Namen. Treue Freundschaft verbindet zahllose Berufskameraden mit dem Jubilar. Hunderte von Berufskameraden, zu denen ich auch darf zählen, haben sich in den Lehr- und Wanderjahren in den böhmischen Baumschulen weitergebildet und haben auch für ihre charakterbildung und Befestigung das Vorbild eines echten deutschen Familienlebens mit auf den Weg genommen.

Otto Dühmke, Orlitzschwitz.

## Zeichnungsangebot für 4 1/2 % auslosbare Schakanweisungen des Deutschen Reiches von 1935

Die Deutsche Gartenbau-Kredit Aktiengesellschaft teilt mit:

Im Zuge der Durchführung der von der Reichsregierung in Angriff genommenen Aufgaben beginnt das Deutsche Reich RM 500 000 000,- 4 1/2 % auslösbar Schakanweisungen von 1935.

Die Schakanweisungen lauten über RM 100, 500, 1000, 10 000 und 20 000.

Sie sind vom 1. 10. d. J. ab mit 4 1/2 % jährlich verzinslich. Die Zinsen werden halbjährlich am 1. 4. und 1. 10. J. gezahlt, erstmals am 1. 4. 1936.

## Aus den Gartenbaugruppen der Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften

St. Anordnung des Herrn Reichsbauernführers fallen alle Verhandlungen bis zum Reichsbauerntag aus. Siehe "Verhandlungspause im Reichsnährstand" in Nr. 27.

### Landesbauernschaft Baden

Geschäftsstelle: Karlsruhe, Beiertheimer  
Allee 16.

#### Gärtnerische Werkausbildung

Mit dem 1. Scheidung (September) 1935 treten die neuen Bestimmungen des Reichsnährstandes über die praktische Ausbildung der Gärtnerlehrlinge in Kraft. Dieselben sind bereits ausgearbeitet in der Nr. 23/1935 dieser Zeitschrift veröffentlicht.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen erhöhen die bisherigen Anerkennungen der gärtnerischen Lehrbetriebe. Die verantwortlichen Lehrherren dieser Gärtnereien sind für die vorläufige Anerkennung gemäß den neuen Bestimmungen vorbereitet.

Zur Vorbereitung der Neuakquise gehen allen bisher anerkannten Lehrbetrieben in nächster Zeit Fragebögen nebst den Grundbestimmungen des Reichsnährstandes über die praktische Ausbildung der gärtnerischen Lehrlinge beiderlei Geschlechts ein, einschließlich der Ausführungsbestimmungen. Alle Leiter und Inhaber von Betrieben, welche die Lehrherrenrechte auch fernherin besitzen wollen, haben diese Fragebögen ausgefüllt bis zum 15. Gilbhart (Oktober) 1935 nach hier zurückzuschicken. Mit Vorlage des Fragebogens ist 1.-RM Schreibgebühr in Kreuzmarken eingezahnt. Weitere Kosten für die Neuakquise entstehen nicht.

Die Lehrlehrerbestellung und Ausbildung erlebt bis zur Durchführung der Neuakquise keine Unterbrechung. Der Abschluss der Lehrverträge hat von jetzt an auf den neuen, bei der Landesbauernschaft Baden, Beiertheimer-Allee 16, zum Preise von 15.-Rp je Stück erhältlichen Vordrucken zu geschehen.

Karlsruhe, den 2. Scheidung (September) 1935.  
Der Landeshauptabteilungsleiter II:  
ges. Schmitt.

### Landesbauernschaft Hessen

Geschäftsstelle: Frankfurt (M.), Bodenheimer Landstraße 25.

#### 3. Schulungslehrgang

der Berufsschule und Schulungsleiter im Gebiet der Landesbauernschaft Hessen-Nassau.

Am 28. und 29. Scheidung (September) wird in der Berufs- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh. ein Schulungslehrgang für Berufsschule und Schulungsleiter der Junggärtner durchgeführt. Jede Junggärtnergruppe kann den Berufsschulwart und den Schulungsleiter oder deren Stellvertreter zu

dieser Schulungslehrgang entsenden. Beiden Berufskameraden wird das Reisegeld 2. Klasse und für jeden Tag ein Gehaltsersatz von circa 2,50 bis 3.-RM nach Genehmigung durch die Landesbauernschaft gewährt. Die Voranmeldung (richtige Anschrift) der Teilnehmer hat sofort an den Landesabteilungsleiter, Gartendirektor Herz, Wiesbaden, Wagner Straße 17, zu erfolgen.

28. 9.:

1. "Sinn und Aufgabe des ersten Schulungstages". Dipl. Gartendienstleiter Kerz.
2. "Berufsausbildung im Sinne nationalsozialistischer Weltanschauung". Baumschülers H. Jung.
3. "Weiterfördere im Dienst des Gartenbaus und des deutschen Volkes". Dr. Witterstein.
4. "Aus der Praxis der Großbauwelt". Dipl. Obstbauinspektor Henn; Dipl. Obstbauinspektor Scheel.
5. "Besichtigung der Einrichtung der biologischen Station der Versuchs- und Forschungsanstalt Geisenheim". Dr. Witterstein.
6. "Vorführung von Lichtbildstreifen über Weiterfördere". Dipl. Obstbauinspektor Heyermann.
7. "Wie haben wir im kommenden Winter die Junggärtner in Weiterfördere zu schulen?" Dipl. Gartendienstleiter Kerz.

29. 9.:

1. "Sinn und Aufgabe des zweiten Schulungstages". Dipl. Gartendienstleiter Kerz.
2. "Obst und Böden". Landesbeirat für Junggärtner Karl Becker.
3. "Bodenfunde im Dienst des Gartenbaus und des deutschen Volkes". Gartendienstleiter Mann.
4. "Aus der Praxis der Bodenbearbeitung". Dipl. Gartendienstleiter Heyermann.
5. "Besichtigung der Einrichtungen des Instituts für Bodenfunde". Dr. Möhringer.
6. "Vorführung von Lichtbildstreifen über Böden". Dipl. Gartendienstleiter Heyermann.
7. "Wie haben wir die Junggärtner im kommenden Winter in Bodenkunde und Bodenbearbeitung zu schulen?" Dipl. Gartendienstleiter Kerz.

Anlässlich Besichtigung der Topfblumen- und Schnittblumenanlagen der Versuchs- und Forschungsanstalt Sommer, Landespreßmarkt.

### Landesbauernschaft Sachsen

Geschäftsstelle: Dresden - A. 1, Moszinskastraße 18 L.

#### Freistaat Sachsen

Gärtnerische Werkprüfung Herbst 1935

Die gärtnerischen Werkprüfungen im Herbst 1935 finden am 23., 24. und 25. Scheidung (September) statt. An den ersten beiden Tagen werden 16 Lehrlinge aus gemischten Betrieben geprüft,

die Abgabe der Schakanweisungsausgabe erfolgt nach vorangegangener Verlosung zum Preiswert mit je einem Fünftel zum 1. 10. 1935 bis 1945.

Die neuen Schakanweisungen des Deutschen Reichs sind gemäß § 1807 BGB. minderländischer.

Sie können im Lombardoverleih der Reichsbank beliehen werden und sind auch im Lombardoverleih bei der Preußischen Staatsbank (Seehandlung) als Dedung zugelassen.

Die Einführung der 4 1/2 % Reichschakanweisungen 1935 an den deutschen Märkten wird abschließend mit ihrem Erscheinen veranlaßt werden.

Diese Schakanweisungen werden im Auftrage des Reichs zur Belohnung zum Preise von 28 1/4 % unter Verrechnung von Stückzinsen aufgelegt.

Belohnungen werden umgehend eingezogen, wenn, da ein früher Schling der Zeichnungsgeschäftsvorhaben ist.

## Wieder Sonderkredite für die diesjährige Beschaffung von Rofs, Düngemitteln und Saatgut

Die Gartendienst-Kredit A. G., Berlin, teilt mit:

Auch in diesem Jahr sind wir wieder in der Lage, aus eigenen Mitteln in größtem Umfang Sonderkredite zur Beschaffung von Rofs, Düngemitteln und Saatgut auf die Daner von höchstens neuen Monaten an Erwerbsgärtnerbetriebe zur Verfügung zu stellen. Die Rückzahlung dieser Kredite soll nach Möglichkeit in den Monaten November (Februar) bis Brachmond (Juni) 1936 vorgenommen werden.

Es werden daher die Inhaber von Gartenbaubetrieben, die Interesse für derartige Kredite haben, gebeten, unter Beachtung nachstehender Bedingungen Anträge in begründeter Form einzureichen. An Anrechnung an unsere früheren, mehrfach an dieser Stelle bekanntgegebenen Richtlinien wird darauf hingewiesen, dass diese Sonderkredite auf folgender Grundlage ausgestellt werden:

1. Die Einräumung des Kredites wird in erster Linie davon abhängig gemacht, dass die von uns ausgestellten Erhebungen über den Antragsteller sowohl in persönlicher als auch in wirtschaftlicher Beziehung günstig ausfallen, eine Überbildung des Betriebes nicht vorliegt und der Antragsteller in der Lage ist, für den Kredit eine einwandfreie Sicherheit entweder durch Beibringung eines guten Bürgers, durch Hinterlegung von Kapitalien oder in anderer noch zu vereinbarendem Form zu stellen.

2. Dem Antrag ist ein Kreditaufkunftsfragebogen

sowie eine Bescheinigung des Finanzamtes über die Höhe des letzten Einheitswertes des Grundstückes beizufügen. Entsprechende Formulare sollen wie bei Antragstellung zur Verfügung. Bei Anforderung dieser Unterlagen ist, um Verzögerungen nach Möglichkeit zu vermeiden, immer anzugeben:

- a) Höhe des beantragten Kredits,
- b) Anschrift der Lieferfirma oder des Bürgers, die bereit sind, den Wechsel mit zu unterschreiben,
- c) genaue Adresse von zwei Gärtnerfirmen oder anderen Stellen (Bankverbindung), die über die Wirtschaftslage des Antragstellers ausführlich berichten können,
- d) Bankverbindung der Lieferfirma bzw. des Bürgers oder Angabe einer sonstigen Stelle,

2. Die Rückzahlung des Kredites soll, wie eingangs erwähnt, in den Monaten November (Februar) bis Brachmond (Juni) 1936 erfolgen, wobei die Einnahmezeit der einzelnen Betriebe weitgehend entscheidend für die Fälligkeit der Wechsel ist.

3. Soweit es sich um Obstbaubetriebe handelt, ist eine Zulassungserklärung des Kreisbauerns mit einzureichen.

4. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Schuldenregelungsgesetzes vom 1. 6. 1933 ist eine Erhöhung des Inhalts einzureichen, dass es sich hinsichtlich des gewohnten Darlehen auf noch höherwertiger Grundlage um einen nach dem 15. 6. 1933 zum Zwecke der Einbringung der Ernte gewöhrten Kredit handelt und dass diese Forderung nach Einleitung des Entschuldungsverfahrens entstanden ist.

Ein entsprechendes Formular geht den Antragstellern ebenfalls zu. Die Erfüllung ist erforderlich, um zu verhindern, dass unsere Forderung bei Durchführung des Entschuldungsverfahrens entweder zwangsläufig gefürchtet oder langfristig gestundet wird.

5. Soweit es sich um Obstpflanzbetriebe handelt, ist eine Zulassungserklärung des Kreisbauerns mit einzureichen.

6. Die Rückzahlung des Kredites soll, wie eingangs erwähnt, in den Monaten November (Februar) bis Brachmond (Juni) 1936 erfolgen, wobei die Einnahmezeit der einzelnen Betriebe weitgehend entscheidend für die Fälligkeit der Wechsel ist.

7. Die Rückzahlung kann sofort mit uns in Verbindung stehen, während die vorliegende Wechselzeit bis zum 30. 6. 1936 zurückgestellt werden muss.

Wir bitten die vorstehend angeführten Punkte bei der Kreditbeantragung zu beachten, damit eine schnelle Bearbeitung und Erledigung der Anträge im Interesse der Antragsteller gewährleistet wird.

Die Bezahlung der zugeteilten Schakanweisungen

nach vorangegangener Verlosung zum Preiswert mit 30% in der Zeit bis zum 3. 10. 1935

mit 20% in der Zeit bis zum 2. 11. 1935

mit restl. 20% in der Zeit bis zum 20. 12. 1935

zusätzlich 4 1/2 % Stückzinsen vom 1. 10. 1935

(einschl.) bis zum Zahlungstage zu erfolgen. Teilzahlungen und Vollzahlung vor diesen Terminen sind gültig.

Es liegen bereits Zeichnungen aus allen Schichten

der Bevölkerung in großem Maße vor, so dass da-

mit zu rechnen sein wird, dass die Anleihe in ihrer

Vollzähligkeit sehr wohl gezeichnet sein wird.

Die Deutschen Gartenbau-Kredit Aktiengesellschaft bittet daher, Aufträge zur Bezeichnung zum Preise von 28 1/4 % unter

Verrechnung von Stückzinsen aufzulegen.

Belohnungen werden umgehend eingezogen, wenn

da ein früher Schling der Zeichnungsgeschäftsvorhaben ist.

Es liegen bereits Zeichnungen aus allen Schichten

der Bevölkerung in großem Maße vor, so dass da-

mit zu rechnen sein wird, dass die Anleihe in ihrer

Vollzähligkeit sehr wohl gezeichnet sein wird.

Die Deutschen Gartenbau-Kredit Aktiengesellschaft bittet daher, Aufträge zur Bezeichnung möglichst umgehend einzurichten.

Belohnungen werden umgehend eingezogen, wenn

da ein früher Schling der Zeichnungsgeschäftsvorhaben ist.

</